



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg - Gesundheitsamt -

macht gemäß § 20 Abs. 7 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 8 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) folgendes bekannt:

- Nächtliche Ausgangsbeschränkung im Landkreis Ravensburg ab Mittwoch, den 21.04.2021, 21 Uhr -

Im Landkreis Ravensburg gilt **ab dem 21.04.2021, 21 Uhr eine nächtliche Ausgangsbeschränkung**. In der Zeit von 21 bis 5 Uhr darf die Wohnung oder Unterkunft dann nur noch für bestimmte Zwecke verlassen werden.

Diese Ausgangsbeschränkung ist in § 20 Abs. 7 der Corona-Verordnung geregelt. Die genauen Regelungen zur Ausgangsbeschränkung sind abrufbar unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

Bei der Regelung zur nächtlichen Ausgangsbeschränkung handelt es sich um eine Regelung des Landes Baden-Württemberg nach der Corona-Verordnung.

Die aktuell gültigen Corona-Regeln im Landkreis Ravensburg in Abhängigkeit der 7-Tages-Inzidenz finden Sie unter:

[https://www.rv.de/\(anker18259251\)/Politik+ +Verwaltung/aktuelles+zum+coronavirus/corona+verordnung#anker18259251](https://www.rv.de/(anker18259251)/Politik+ +Verwaltung/aktuelles+zum+coronavirus/corona+verordnung#anker18259251)

Ravensburg, den 19.04.2021

Dr. Andreas Honikel-Günther
Erster Landesbeamter